Deutsche Bahn AG ° DB Immobilien
Hammerbrookstraße 44 ° 20097 Hamburg

Planungsbüro Ostholstein
Tremskamp 24
23611 Bad Schwartau

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Baurecht II
FCR.R 32
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg

[redacted]

Allgemeine Mail-Adresse:
[redacted]

Unser Aktenzeichen:
TÖB-SH-26-229821 und TÖB-SH-26-229824

02.04.2026

Ihr Schreiben / E-Mail vom 03.03.2026
Ihr Zeichen: /

GEMEINDE LENSAHN:
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 und der 30. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Lensahn für das Gebiet nördlich der Bäderstraße, östlich des Schwienkuhlener Wegs, westlich der Straße "Zum Apfelgarten" und südlich des Logistikzentrums

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien als bevollmächtigtes Unternehmen von DB InfraGO AG, bedankt sich für die Beteiligung am o.a. Verfahren und übersendet Ihnen folgende Konzernstellungnahme der Träger öffentlicher Belange.

Am 3. September 2008 wurde zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland ein Staatsvertrag zur Herstellung einer „Festen Fehmarnbeltquerung — (FBQ)“ geschlossen. Die Querung wird danach als eine kombinierte Straßen- und Schienenverbindung errichtet. In dem Staatsvertrag wurde festgeschrieben, dass die Bundesrepublik Deutschland für den Ausbau der deutschen Schienenhinterlandanbindung verantwortlich ist. Aus diesem Grund soll die vorhandene eingleisige Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden (DB Strecken-Nr. 1100) auf einer Länge von ca. 80 km um ein zweites Gleis erweitert, elektrifiziert und die Strecke auf 160

km/h, abschnittsweise auf 200 km/h, ausgebaut werden. Teil der Strecke ist als Neubau geplant.

Durch das Land Schleswig-Holstein wurde ein Raumordnungsverfahren nach § 14 Landesplanungsgesetz (LaPlaG SH) durchgeführt und mit der landesplanerischen Beurteilung vom 6. Mai 2014 für die Trassenführung der Eisenbahnstrecke abgeschlossen.
Bedingt durch die Länge der Strecke und die Komplexität der geplanten Baumaßnahmen erfolgte eine Aufteilung in Planfeststellungsabschnitte (PFA) auf Grundlage von Verwaltungsgrenzen.

Das Vorhaben gliedert sich in acht Planfeststellungsabschnitte:
- Planfeststellungsabschnitt Lübeck: Lübeck,
- Planfeststellungsabschnitt 1: Bad Schwartau, Ratekau, Timmendorfer Strand, Scharbeutz,
- Planfeststellungsabschnitt 2: Sierksdorf, Neustadt in Holstein, Altenkrempe,
- Planfeststellungsabschnitt 3: Schashagen, Beschendorf, Manhagen, Lensahn, Damlos,
- Planfeststellungsabschnitt 4: Oldenburg in Holstein, Göhl,
- Planfeststellungsabschnitt 5.1: Heringsdorf, Neukirchen,
- Planfeststellungsabschnitt 5.2: Großenbrode sowie
- Planfeststellungsabschnitt 6: Fehmarn inklusive Brückenbereich

Die Gemeinde Lensahn befindet sich im Planfeststellungsabschnitt 3. Die Genehmigungsplanung für diesen Abschnitt wurde am 28.02.2023 offengelegt, mit Einwendungsfrist am 11.04.2023. Die zweite Offenlage der 1. Planänderung erfolgte vom 20.01.2025 bis 19.02.2025.

In der Gemeinde Lensahn ist der Ausbau der Strecke 1100 parallel zur BAB A1 auf die westliche Seite geplant. Der Abstand zwischen der zukünftigen Bahnstrecke und den Anlagen der Autobahn wurde auf ein Minimum reduziert. In dem Zusammenhang wird auf den durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können, hingewiesen.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von dem Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen. Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem gewöhnlichen Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form sind seitens des Antragstellers, Bauherrn, Grundstückseigentümers oder sonstiger Nutzungsberechtigter ausgeschlossen.

Der mittlerweile für eisenbahnrechtliche Planfeststellungsverfahren zuständige 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts hat mit Urteil vom 15.10.2020 entschieden, dass in eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren „regelmäßig“ die Verkehrsprognosen auszulegen oder die Ermittlung der Verkehrszahlen im ausgelegten Erläuterungsbericht hinreichend nachvollziehbar darzustellen sind (Az. 7 A 9.19, Juris Rn. 19). Diese werden auf Grundlage des Deutschlandtaktes ermittelt.

Die DB InfraGO AG erwartet auf Grundlage der Verkehrsprognose des Bundesverkehrsministeriums nach Eröffnung der Festen Fehmarnbeltquerung für den Eisenbahnverkehr auf der Eisenbahnstrecke 1100 nachfolgende Verkehre.

Für den Prognose-Planfall 2030 mit Deutschlandtakt (mit Vorhabenrealisierung) wurden folgende Zugzahlen gegenübergestellt:

	Tag	Nacht
Schienengüterverkehr	35	33
Schienenpersonennahverkehr	31	7
Schienenpersonenfernverkehr	24	0
	90	40

In der schalltechnischen Untersuchung (4-BER_6182-1-03_2026-02-13_komprimiert.pdf) ist nicht ersichtlich, ob die o.g. Prognose-Zugzahlen 2030 in der o.g. Planung berücksichtigt wurden. Es besteht leidglich ein Hinweis, dass Bahnverkehrslärm untergeordnet ist.

Für die Bauphase und dafür notwendige Verkehre wird um direkte Abstimmung mit DB InfraGO AG, Infrastrukturprojekte PFA 2 und 3 gebeten. Nutzen Sie hierfür bitte nachfolgendes Sammelpostfach ✉ [redacted]

Für eine weitere Beteiligung am Verfahren nutzen Sie bitte weiterhin das Ihnen bekannte Sammelpostfach von DB Immobilien ✉ [redacted]
Vielen Dank.

Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien behält sich weitere Auflagen und Hinweise vor.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien

[redacted]

[redacted]

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/